

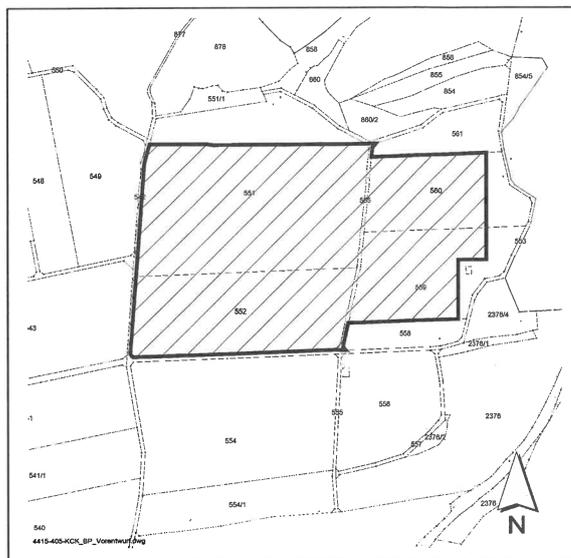
Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Eppishausen hat am 9. Juni 2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Megawattpark am Höllfeld“ (Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB) aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Gemeindegebietes von Eppishausen, nordöstlich des Ortsteils Eppishausen und westlich eines in Nord-Süd-Richtung ausgedehnten Waldgebietes, welches im Landschaftsschutzgebiet Augsburg – Westliche Wälder liegt. Das Plangebiet selbst liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und wird bisher intensiv landwirtschaftlich genutzt. Bei dem Plangebiet handelt es sich um landwirtschaftlich benachteiligte Flächen und somit um förderfähige Flächen im Sinne des EEG. Als artenschutzrechtliche Ersatzfläche werden die Grundstücke mit den Flurnummern 270 und 271, Gemarkung Haselbach festgesetzt, auf welchen ein 0,5 ha großer Buntbrachestreifen als Ersatzmaßnahme zu entwickeln ist. Die artenschutzrechtliche Ersatzfläche liegt ca. 2,5 km nordwestlich des Plangebietes.



Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25. Mai 2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Megawattpark am Höllfeld“ in der Fassung vom 25. Mai 2023 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Megawattpark am Höllfeld“ in der Fassung vom 25. Mai 2023 – bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung mit Umweltbericht (Teil C) – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Eppishausen, Mörgener Straße 8, 87745 Eppishausen sowie in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim in Schwaben, Marktplatz 6, 87757 Kirchheim i. Schw.,

vom 26.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023,

während der jeweils allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Freiflächen-Photovoltaikanlage Eppishausen	Sieber Consult GmbH	Artenschutz; Wertgebende Brutvogelarten und Nahrungsgäste innerhalb und im Umfeld des Plangebiets; Vermeidungsmaßnahmen; CEF-Maßnahmen
Stellungnahme	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach/Mindelheim	Vermeidung der Entwicklung von stickstoffsensiblen Subtypen auf der Betriebsfläche; Abstand zum Wald
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu, Tiefbau	Ausschluss von Blendwirkungen auf die Kreisstraße MN 3
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu, Naturschutz und Landschaftspflege	Schutzgebiete/geschützte Flächen; Allgemeiner und spezieller Artenschutz; Eingriffsregelung; Darstellung Eingrünung
Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Altlasten; Wasserversorgung; Grundwasserstände; Siedlungsentwässerung; Hochwasserabfluss
Kriterien für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Eppishausen vom 20.05.2021	Gemeinde Eppishausen	Sichtbarkeit/Landschaftsbild; Wert für landwirtschaftliche Produktion; Natur- und Artenschutz; Regionale Wertschöpfung/Wahrung kommunaler Interessen; Netzanbindung; Begrenzung des Photovoltaik-Zubaus

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.eppishausen.de (→ WOHNEN & BAUEN → BAULEITPLANUNG) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

16.06.2023

Eppishausen, den

S. Niesel

1. Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 16.06.2023
Abgenommen am: 31.07.2023